

„GREENING“ AUCH ALS CHANCE BEGREIFEN



Frank Trockels, Deutsche Saatveredelung AG · Lippstadt

Im Rahmen der Neuorientierung der europäischen Agrarpolitik (GAP-Reform) wird von der Landwirtschaft verlangt, pflanzenbauliche Maßnahmen zu ergreifen, die positive Wirkungen auf die Umwelt erwarten lassen. Diese sogenannten Greeningmaßnahmen beinhalten das Grünlanderhaltungsgebot, die Anbaudiversifizierung in der Fruchtfolge und die Schaffung von ökologischen Vorrangflächen (ÖVF).^{*} Diese Maßnahmen sind verbunden mit der Auszahlung von Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe.

Grünland

Das Grünlanderhaltungsgebot wird durch ein Umbruchverbot in FFH-Gebieten umgesetzt. Diese Flächen dürfen nicht gepflügt werden. Die pfluglose Grünlanderneuerung bleibt aber möglich. Damit ist auch weiterhin eine ökonomisch sinnvolle Grünlandbewirtschaftung, der beste Weg Grünland langfristig zu erhalten, möglich.

Anbaudiversifizierung

Landwirtschaftliche Betriebe mit einer Ackerfläche von mehr als 10 ha bis 30 ha müssen zukünftig ihre Fruchtfolgegestaltung derart planen, dass

mindestens zwei Früchte angebaut werden. Die erste Frucht darf dabei einen Anteil von 75 % der angebauten Früchte nicht überschreiten. Betriebe mit mehr als 30 ha Ackerfläche müssen mindestens drei Früchte in die Anbauplanung aufnehmen. Die erste Frucht darf auch hier nicht mehr als 75 % der Fläche einnehmen, zusammen mit der zweiten Frucht dürfen nicht mehr als 95 % der Fläche genutzt werden, damit für die dritte Frucht noch mindestens 5 % Anteil übrig bleibt.

Welche Möglichkeiten bieten sich den Betrieben? In raps- und weizenbetonten Fruchtfolgen

Eine Wickroggen-Mischung als Alternative zu Mais kann unter gewissen Bedingungen als ökologische Vorrangfläche angerechnet werden.



Fakten

- > Grünlandumwandlungs- und -pflugverbot in FFH-Gebieten, Erneuerung aber möglich
- > Leguminosen in Reinsaat oder in Mischungen untereinander geeignet
- > Zwischenfrüchte nur in Mischungen, Aussaat bis 30.10. eines Jahres
- > Untersaaten und Zwischenfrüchte müssen bis zum 15.02. des Folgejahres auf der Fläche verbleiben
- > GPS-Mischungen mit Leguminosen gelten nicht als Leguminosen im Sinne der ÖVF, sondern als Element der Anbaudiversifizierung
- > Untersaaten, Gewichtungsfaktor 0,3, sind die ersten pflanzenbaulichen Maßnahmen für das ab 2015 geltende Greening
- > Der Einsatz von Pflanzenschutz und Mineraldünger sowie von Klärschlamm auf ÖVF ist nicht möglich

^{*}Alle Angaben nach bestem Wissen aber ohne Gewähr, da viele Fragen aktuell noch im Diskussionsprozess bei den Entscheidungsträgern sind.



**In Sachen Greening
sind wir Ihr Partner!**

sollte geprüft werden, inwieweit die Gerste, die zusätzliche Anbaufenster für zusätzliche Zwischenfrüchte bietet, eingebunden werden kann. Gerade in jüngster Zeit sind in der Gerstenzüchtung Erfolge hinsichtlich Ertrag und Anbausicherheit erzielt worden. Betriebskooperationen über Flächen- und/oder Fruchttausch zwischen Ackerbauern und Tierhaltern sind sinnvoll. Auch früher Körnermais kann eine Alternative darstellen. Natürlich sind auch die Druschleguminosen wie Bohnen, Erbsen, im Süden auch Soja überdenkenswert. In einigen Regionen wird intensiver Maisanbau für Milchvieh oder Biogas betrieben. Hier sollten sich die Anbauer mit der Alternative Ganzpflanzensilage beschäftigen. Es liegen seit vielen Jahren positive Erfahrungen als Maisalternative vor. So bietet die DSV beispielsweise mit der Mischung „Wickroggen“ eine leistungsfähige, überwinterte Futterbaualternative an. In der Variante „Wickroggen Plus“ wird gleichzeitig eine Grasuntersaat mit ausgesät, die nach der Wickroggenernte mit einer Andüngung zu einem weiteren Schnitt geführt werden kann. Eine Anrechnung als ökologische Vorrangfläche dürfte möglich sein, wenn das Gras bis zum 15.02. des Folgejahres der GPS-Ernte stehen bleibt. Ob eine anschließende Nutzung des Grases möglich ist, wird derzeit diskutiert. An dieser Stelle bleibt aber die endgültige Fassung der Durchführungsverordnung abzuwarten. Auch für die Frühjahrssaussaat bietet die DSV mit der Mischung „Legu-Hafer-GPS“ bzw. „Legu-Hafer-GPS Plus“ Anbaualternativen für Futterbaubetriebe.

Ökologische Vorrangflächen

Alle konventionell wirtschaftenden Betriebe mit mind. 15 ha Ackerland müssen ab dem Jahr 2015 ökologische Vorrangflächen im Umfang von 5% ihrer betrieblichen Ackerfläche vorweisen, wenn sie die Direktzahlungen in voller Höhe erhalten wollen. Betriebe, deren Antragsfläche zu 75% aus Grünland, Grasanbau oder Leguminosen besteht, müssen diese Flächen erst ab 30 ha Ackerland vorweisen. Neben der Einbeziehung von Landschaftselementen wie Baumreihen, Terrassen, Teichen etc. können dieses auch in die Fruchtfolge integrierte Pflanzenbauflächen sein.

Hier bieten sich vor allem folgende Maßnahmen an:

- > Anbau von Zwischenfrüchten
- > Einsaat von Untersaaten
- > Anbau von Leguminosen
- > Anlage von Pufferstreifen und auch
- > die Flächenstilllegung.

Letztere wird mit dem Faktor 1 zu 1 bei der Berechnung der einzelbetrieblichen Flächen (5% der Ackerfläche) gerechnet. Die anderen Maßnahmen unterliegen einem Gewichtungsfaktor. Erreicht also ein 100 ha Ackerbaubetrieb mit der Stilllegung von 5 ha (= 5%) seiner Fläche die notwendige ÖVE, muss er zum Beispiel beim Anbau von Leguminosen bei einem Gewichtungsfaktor von 0,7 insgesamt $5 \text{ ha} / 0,7 = 7,14 \text{ ha}$ dieser Frucht anbauen, um die Vorgaben zu erfüllen. Zwischenfrüchte werden mit 0,3 gewichtet, das bedeutet, $5 \text{ ha} / 0,3 = 16,7 \text{ ha}$ Zwischenfruchtfläche decken umgerechnet die geforderten 5% in einem 100 ha Ackerbaubetrieb ab. Natürlich kann kombiniert werden. Gemeinsamer Vorteil dieser pflanzenbaulichen Maßnahmen gegenüber der Stilllegung: es wird keine Fläche aus der Produktion genommen. Wichtig ist zudem, dass die Zwischenfrüchte vor dem 01.10. ausgesät werden und bis zum 15.2. auf der Fläche bleiben.



Die DSV ist Ihr kompetenter Ansprechpartner, um Greeningmaßnahmen in Ihre Fruchtfolge zu integrieren.

Wir bieten Konzepte für:

- Zwischenfruchtanbau
- Untersaaten
- Anbaudiversität
- Leguminosenanbau
- Pufferstreifen
- Stilllegung
- Grünland

Fragen Sie unsere Berater, oder senden Sie eine E-Mail an:

greening-saatgut@dsv-saaten.de



Innovation für
Ihr Wachstum



i

Blühende Energiemischungen werten unsere Landschaft auf

Auf vielen Biogasbetrieben bilden GPS-Mischungen aus Leguminosen, Getreide und Grasuntersaat einen festen Bestandteil in der Fruchtfolge. Ist diese sehr maisbetont, wird sie deutlich aufgelockert und gleichzeitig sind die blühenden Leguminosen in den Mischungen ein auffälliger Blickfang.

Wolfgang & Christian Witte, Scheeßel, Niedersachsen

Anlagenleistung: 415 kW



„Seit drei Jahren bauen wir in unserer Biogasfruchtfolge Wickroggen an. Wir haben hohe Erträge und müssen keine Pflanzenschutzmaßnahme durchführen, das überzeugt uns!

Durch die bunten Blüten ist der Wickroggen außerdem sehr schön und fällt den Leuten positiv auf.“

Betrieb Franz Göschl, St. Wolfgang, Bayern

Milchviehbetrieb mit 300 kW Biogasanlage



„Wir suchten eine Alternative zum Silomais und haben 2012 die Mischung Wickroggen-GPS Plus auf einer kleinen Fläche getestet. Obwohl die Wicken vor dem Winter kaum im Bestand zu sehen waren, war die Mischung zur Ernte 2013 sehr schön. Besonders positiv zeigte sich das Welsche Weidelgras in der Nachnutzung. Die Erfahrungen waren so gut, dass wir 17 ha zur Ernte 2014 angebaut haben.“

NEU

FutterGas GPS

Neue GPS-Mischung, die als Winterung sowohl für die Verwertung in der Biogasanlage, als auch für die Rinder- und Milchviehfütterung geeignet ist.

Mehr Infos unter www.dsv-saaten.de

Und, an dieser Stelle sollte man die Greeningauflage auch als Chance begreifen: mit Zwischenfrüchten, Leguminosen und Untersaaten kann man in engen Fruchtfolgen die Bodengesundheit, seine Leistungsfähigkeit und Fruchtbarkeit erhöhen. Neben den umweltrelevanten Vorteilen bewirkt man so nebenbei noch etwas für die Stabilisierung der Erträge. Zwischenfrüchte müssen in Mischungen ausgesät und auch im Bestand etabliert werden. Leguminosen dürfen neben dem Reinanbau auch in reinen Leguminosenmischungen ausgebracht werden. Auf ökologischen Vorrangflächen mit Zwischenfrüchten wird zudem eine Andüngung mit Wirtschaftsdüngern erlaubt sein (außer Klärschlamm). Außerdem ist in der Diskussion, dass die Zwischenfrüchte oder Untersaaten nach dem 15.2. des Folgejahres genutzt werden dürfen (Stand Redaktionsschluss 7/2014). Mischungen mit Gräsern oder Stützfrüchten als ökologische Vorrangfläche anzuerkennen wäre wünschenswert, ist derzeit aber eher unwahrscheinlich.



Mit Untersaaten kann man in engen Fruchtfolgen die Bodengesundheit und die Ertragsfähigkeit erhöhen.

Untersaaten mit ausschließlich Gräsern (solo oder in Mischungen) können mit der diesjährigen Herbstsaat im Wintergetreide oder auch anderen Kulturen mit ausgebracht werden und gelten ab Sommer 2015 als ÖVF. Daher ist diese Anbauform die erste relevante Maßnahme des pflanzenbaulichen Greenings und sollte entsprechend geplant werden. Großes Interesse verzeichnen wir derzeit bei den Grasuntersaaten in Mais. Hier steht ein seit Jahrzehnten erprobtes Anbauverfahren zur Verfügung, welches im Rahmen des Greenings gut integriert werden kann. Darüber werden wir in einer der nächsten „Innovationen“ ausführlicher berichten.

Fazit

Schaffung von ökologischen Vorrangflächen mag auf den ersten Blick als (weiterer) politischer Eingriff in die selbstständige Wirtschaft vieler Betriebe verstanden werden. Man sollte das Greening aber auch als Chance sehen, über Fruchtfolge und Zwischenfruchtanbau neben den ökologischen Effekten etwas für die Bodengesundheit und -ertragsfähigkeit zu tun. Viele der jetzt in den breiteren Anbau kommenden Pflanzenbauverfahren sind langjährig erprobt und werden regional bereits von Landwirten in der Praxis erfolgreich eingesetzt.

Frank Trockels

Fon +49 2941 296 247

Fax +49 2941 296 8247

frank.trockels@dsv-saaten.de

